



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/011/2658

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Pressearbeit	15.01.2013	

Heike Beckstedde

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	10.06.2013

Abberufung einer Technischen Rechnungsprüferin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, Frau Ingrid Altebäumer mit Wirkung zum 1. Juli 2013 als Technische Rechnungsprüferin der Stadt Oelde abberufen.

Sachverhalt:

Aus organisatorischen Gründen kann Frau Ingrid Altebäumer die Tätigkeit als Technische Rechnungsprüferin nicht mehr wahrnehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Altebäumer mit Wirkung zum 1. Juli 2013 als Technische Rechnungsprüferin abberufen. In der heutigen Sitzung soll gleichzeitig ein neuer Technischer Prüfer bestellt werden.

Nach § 104 Abs. 2 Satz 1 Go NRW werden die Leitung und die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat bestellt und abberufen. Bestellung und Abberufung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates (§ 41 Abs. 1 Buchst. q GO NRW) und erfolgen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§ 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW).